



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION FÜR MOBILITÄT UND VERKEHR

Direktion C - Land  
C.1 - Straßenverkehr

## Ausschuss für Straßenverkehr

18. DEZEMBER 2024, 14H30 - 16H30 (BRÜSSELER ZEIT), ONLINE

### ZUSAMMENFASSENDER BERICHT

**Ab dem 1. Januar 2025 müssen Fahrzeuge, die derzeit mit einem analogen oder digitalen nicht intelligenten Fahrtenschreiber ausgestattet sind und in anderen Mitgliedstaaten als dem Zulassungsmitgliedstaat betrieben werden, mit einem intelligenten Fahrtenschreiber der Version 2 ausgestattet werden (Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 165/2014).**

Nach einer Diskussion im Ausschuss einigten sich die Mitgliedstaaten auf eine zweimonatige *Lernphase* für die Nachrüstungsverpflichtung für Fahrzeuge, die in anderen Mitgliedstaaten als dem Zulassungsmitgliedstaat betrieben werden und derzeit mit einem analogen oder digitalen, nicht intelligenten Fahrtenschreiber ausgestattet sind, der bis zum 31. Dezember 2024, also bis zum 28. Februar 2025, mit einem intelligenten Fahrtenschreiber der Version 2 ausgerüstet werden muss.

Dies bedeutet, dass sich die Durchsetzung bis zum 28. Februar 2025 darauf konzentrieren würde, das Bewusstsein für diese Verpflichtung weiter zu schärfen, anstatt eine Sanktion oder ein Bußgeld auf der Straße für diejenigen Unternehmer zu verhängen, die es aus verschiedenen Gründen noch nicht geschafft haben, die Nachrüstung des Fahrtenschreibers vorzunehmen.

MOVE forderte die Mitgliedstaaten auf, MOVE alle Veröffentlichungen über die Umsetzung dieses Konzepts durch die nationalen Verwaltungen mitzuteilen und anzugeben, wie die Wirtschaftsbeteiligten informiert werden sollen (z. B. Veröffentlichung auf einer einschlägigen Website).

\*\*\*\*

**Freie Übersetzung der Originalnote, die in  
englischer Sprache vorliegt**

### ANHANG I - Teilnehmer

<b>ÖSTERREICH</b>	Bundesministerium für Klimapolitik, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
<b>BELGIEN</b>	Föderaler öffentlicher Dienst Mobilität und Verkehr Departement Mobilité en Openbare Werken (MOW) Service Public de Wallonie (SPW)
<b>BULGARIEN</b>	Straßenverkehrsamt
<b>KROATIEN</b>	Ministerium für Seefahrt, Verkehr und Infrastruktur
<b>ZYPERN</b>	<i>Abwesend</i>
<b>TSCHECHIEN</b>	Ministerium für Verkehr
<b>DÄNEMARK</b>	Ministerium für Verkehr
<b>ESTLAND</b>	Ministerium für Klima
<b>FINNLAND</b>	Agentur für Verkehr und Kommunikation (TRAFICOM) Ministerium für Verkehr und Kommunikation
<b>FRANKREICH</b>	Ministerium für ökologische Umstellung
<b>DEUTSCHLAND</b>	Bundesministerium für Digitales und Verkehr
<b>GRIECHENLAND</b>	Ministerium für Infrastruktur und Verkehr
<b>UNGARN</b>	Ministerium für Bau und Verkehr
<b>IRLAND</b>	Verkehrsministerium Behörde für Straßenverkehrssicherheit
<b>ITALIEN</b>	Ministerium für Infrastruktur und Verkehr
<b>LETTLAND</b>	Straßenverkehrsamt
<b>LITAUEN</b>	Ministerium für Verkehr und Kommunikation
<b>LUXEMBURG</b>	Ministerium für Mobilität und öffentliche Arbeiten
<b>MALTA</b>	Ministerium für Verkehr und Infrastruktur
<b>NIEDERLANDE</b>	Ministerium für Infrastruktur und Wasserwirtschaft Inspektion für menschliche Umwelt und Verkehr
<b>POLEN</b>	Ministerium für Infrastruktur Generalinspektion für den Straßenverkehr
<b>PORTUGAL</b>	Institut für Mobilität und Verkehr (IMT)
<b>RUMÄNIEN</b>	<i>Abwesend</i>
<b>SLOWAKEI</b>	Ministerium für Verkehr
<b>SLOWENIEN</b>	Ministerium für Infrastruktur
<b>SPANIEN</b>	Ministerium für Verkehr, Mobilität und Stadtplanung
<b>SCHWEDEN</b>	Agentur für Verkehr
<b>Europäische Kommission</b>	DG MOVE.
<b>Beobachter</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Europäische Arbeitsbehörde.</li><li>- Vertreter von Norwegen und der Schweiz.</li><li>- Vertreter von CORTE, ECR, ETF, IRU, ROADPOL, UETR.</li></ul>